Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7722

23. 08. 90

Antrag

der Fraktion der SPD

Deutsche Beteiligung an Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft gegen den Irak

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs schärfste die Besetzung Kuwaits durch den Irak. Er fordert den sofortigen Rückzug der irakischen Truppen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität Kuwaits.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Sanktions- und Boykottmaßnahmen der UNO und der Europäischen Gemeinschaft. Er fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß das Irak-Embargo nicht wie das Südafrika-Embargo der UNO unterlaufen wird. Die Bundesregierung hat dabei die Auffassung vertreten, daß Verstöße gegen ein VN-Rüstungsembargo allenfalls als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden können. Sie wird aufgefordert, nunmehr klarzustellen, daß Verstöße gegen das VN-Embargo Straftaten sind, in denen unverzüglich von den zuständigen Staatsanwaltschaften Ermittlungen aufgenommen werden müssen. Der Deutsche Bundestag fordert eine entsprechende Verschärfung der Verwaltungs- und insbesondere Zollkontrollen. Nach den Beschlüssen von UNO und EG sind auch zusätzliche gesetzliche Maßnahmen erforderlich, die von der Bundesregierung unverzüglich dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden müssen.

Die Bundesregierung hat durch ihre unverantwortliche Rüstungsexportkontrollpolitik die militärische Aufrüstung des Irak gefördert. Der Irak verfügt heute mit Unterstützung deutscher Firmen über Giftgas und Kurz- und Mittelstreckenraketen. Die Bundesregierung hat über Jahre eine Entwicklung verharmlost, deren schreckliche Folgen sie, wie schon im Fall Rabta, jetzt erneut beklagt. Notwendig ist deshalb eine Verschärfung der Rüstungsexportgesetzgebung. Erforderlich sind weitere Änderungen und Präzisierungen des Außenwirtschaftsgesetzes. Die Novellierung des Kriegswaffenkontrollgesetzes, die weit über das von der Regierungskoalition beschlossene Maß hinausgehen muß, kann schon Anfang September im Vermittlungsausschuß beschlossen werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Entscheidung der Bundesregierung, den USA im Rahmen der UNO-Beschlüsse und zum Schutz der Unversehrtheit Saudi-Arabiens die Nutzung ihrer in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen militärischen Anlagen zu ermöglichen. Die Bundesregierung soll außerdem prüfen, inwieweit die Bundeswehr Bündnisaufgaben übernehmen kann, die bisher von den jetzt in die Golfregion entsandten Einheiten anderer NATO-Partner wahrgenommen wurden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Haltung der arabischen Staaten, die für die Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits und für Maßnahmen zum Schutze Saudi-Arabiens eintreten. Der Deutsche Bundestag hält eine politische und diplomatische Abstimmung zwischen allen Staaten im Rahmen der UNO zur Abwehr der Gewaltpolitik Saddam Husseins für unverzichtbar. Politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen gehört der unabdingbare Vorrang vor militärischen Maßnahmen.

Für einen Einsatz der Bundeswehr am Golf und damit außerhalb des NATO-Vertragsgebietes und außerhalb der Verpflichtungen des WEU-Vertrages läßt das Grundgesetz keinen Raum. Dies ist die Rechtsauffassung aller bisherigen Bundesregierungen.

Eine Änderung des Grundgesetzes darf nicht im Schnellverfahren beschlossen werden.

Bei der Schaffung einer Verfassung für das geeinte Deutschland wird zu prüfen sein, ob nach der Überwindung der Teilung Deutschlands und der Aufhebung der Vorbehaltsrechte der Siegermächte der Einsatz von Soldaten bzw. Einheiten der Bundeswehr im Rahmen einer Aktion der Vereinten Nationen ermöglicht werden soll.

Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs schärfste den Versuch Saddam Husseins, die in Kuwait und im Irak befindlichen Staatsangehörigen westlicher Staaten für seine Gewaltpolitik zu mißbrauchen. Er verlangt in Übereinstimmung mit dem UN-Sicherheitsrat, die unverzügliche Ausreise in ihre Heimatländer zu ermöglichen.

Bonn, den 23. August 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333